

**VORSCHLAG FÜR EIN LEISTUNGSKONZEPT FÜR DEN KUNSTUNTERRICHT IN DER SEKUNDARSTUFE I**

Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Bereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Laut Kernlehrplan SI (2019) zählen zu den **Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht"** u.a. :

- bildnerische Gestaltungsprodukte - gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang,
- ggf. die gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung.

Im Sinne eines individuellen, experimentier- und fehlerfreundlichen Lernens streben wir grundsätzlich die **Trennung von Lern- und Überprüfungsphasen** in unseren Unterrichtsvorhaben an.

In **Lernphasen** werden gestalterische oder schriftliche Produkte nicht bewertet, sehr wohl aber das aus den unterrichtlichen Prozessen deutlich werdende Arbeits- und Lernverhalten.

In **Überprüfungsphasen** werden sowohl die unterrichtlichen Prozesse als auch die aus den Aufgaben entspringenden Produkte bewertet.

**Übersicht zu Kriterien bzw. Gegenständen der Leistungsbeurteilung in den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption und deren Anteilen an der Halbjahresnote:**

	<b>Prozessorientierte Bewertung in Lern- und Überprüfungsphasen (ca. 40%)</b>	<b>Produktorientierte Bewertung in Überprüfungsphasen (ca. 60%)</b>
<b>PRODUKTION</b> (je nach Unterrichtsvorhaben und Jahrgangsstufe 70 - 80 %)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagement</li> <li>• Konzentration und Ausdauer</li> <li>• Ökonomie / Arbeitsintensität und -aufwand</li> <li>• Selbstbeurteilungsvermögen</li> <li>• Selbstständigkeit</li> <li>• Kooperationsvermögen</li> <li>• Experimentier- und Risikobereitschaft</li> <li>• Materialpräsenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse gestalterischer Überprüfungsarbeiten</li> <li>• Entwürfe und Skizzen</li> <li>• Gestalterische Übungen</li> <li>• Skizzenbücher, Werktagbücher</li> <li>• Mappen</li> </ul>
<b>REZEPTION</b> (je nach Unterrichtsvorhaben und Jahrgangsstufe 20 - 30 %)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit</li> <li>• Reflexionsgespräche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse rezeptiver Überprüfungsarbeiten, z.B. schriftliche Übungen, mündliche Überprüfungen, Referate, Bildanalysen, Kompositionsskizzen, schriftliche Erläuterungen, Präsentationen</li> <li>• Hausaufgaben</li> </ul>

## Weitere Anmerkungen und Vereinbarungen zum Leistungskonzept im Detail:

- Der **Kompetenzbereich „Produktion“** und hier insb. die Bewertung von Produkten aus Leistungsphasen bilden in der SI den Schwerpunkt der Leistungsbewertung
- Im **Kompetenzbereich „Rezeption“** ist die mündliche Mitarbeit kontinuierlich zu bewerten, je Halbjahr ist mindestens ein schriftliches Produkt bewertend in die Note einzubeziehen.
- Im Zuge der **Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe** wird der Anteil zu bewertender rezeptiver Leistungen in den Jahrgangsstufen 8 und 9 erhöht.
- **Gruppenarbeiten** sollen nur dann bewertet werden, wenn eine individuelle Leistung sich aus dem Gesamtprozess und -produkt der Gruppenarbeit deutlich ableiten lässt.
- Im Rahmen der **Berücksichtigung und Förderung sprachlicher Fähigkeiten** ist bei der Bewertung mündlich wie schriftlich rezeptiver Bereiche das Ausdrucksvermögen und die sprachliche Richtigkeit mit bis zu 10% zu berücksichtigen.
- Aufgabenstellungen in Überprüfungsphasen (gestalterischer, schriftlicher oder mündlicher Art) sollen darauf ausgerichtet sein, die **Erreichung der im Kernlehrplan ausgeführten Kompetenzerwartungen** zu überprüfen.
- Der **Kompetenzorientierung** ist es weiterhin zuträglich, wenn gestalterische Arbeiten, bevor sie benotet und zurückgegeben werden, Gegenstand einer Diskussion, Auswertung und kritischen Bilanz in der Lerngruppe sind. Hierdurch werden z. B. die Bild-, Wahrnehmungs- oder Urteilskompetenz der Schülerinnen und Schüler entscheidend gefördert.
- Wir streben **Kriterienorientierung** dadurch an, dass in der Bewertung der gestalteten Endprodukte - wo immer es möglich ist - kriteriengeleiteten Urteilen der Vorzug vor Evidenzurteilen gegeben wird.
- **Transparenz** können wir erzielen, indem wir Gestaltungs- und Bewertungskriterien offen legen, ggf. auch mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam erarbeiten, indem wir regelmäßig über den individuellen Leistungsstand informieren (und in diesem Zusammenhang auch Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten geben), indem Schülerinnen und Schüler an Prozessen der Bewertung beteiligt werden (durchaus auch einmal in Form von Selbstbewertung) und indem wir gemeinsam mit unseren Lerngruppen regelmäßig die Modalitäten der Leistungsbewertung evaluieren.